LAND SALZBURG

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
20504-UVPALLG/9/14/2-2026

Datum
20.10.2026

Betreff
Kundmachung
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren
KKW Blayais, Reaktoren 2, 3 und 4, 4. PSÜ, Frankreich

Michael-Pacher-Straße 36
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-4167
anlagen-umweltrecht@salzburg.gv.at
Eva Piberger, BSc MSc
Telefon +43 662 8042-4154

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 5 Natur- und Umweltschutz, Gewerbe

Kundmachung
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren
KKW Blayais, Reaktoren 2, 3 und 4, 4. PSÜ, Frankreich

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 35/2025, wird kundgemacht:

Frankreich notifizierte die 4. Periodische Sicherheitsüberprüfung („Öffentliches Anhörungsverfahren über den 4. Bericht zur Sicherheitsüberprüfung“) des KKW Blayais (Reaktoren 2, 3 und 4), die als Laufzeitverlängerung gemäß UNECE Espoo Konvention über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen anzusehen ist. Die zuständige Behörde ist das französische Département Gironde. Projektwerberin ist die Électricité de France (EDF).

Frankreich übermittelte dazu in Deutsch das Dokument bezüglich der Auswirkungen auf die Umwelt, die mit dem Betrieb des Reaktors während der nächsten zehn Jahre verbunden sind und die Liste der Texte, die das öffentliche Anhörungsverfahren sowie seinen Zusammenhang mit dem Verfahren zur periodischen Sicherheitsüberprüfung gemäß dem französischen Umweltgesetzbuch regeln. Weitere Dokumente (in Französisch) sind Gegenstand einer deutschen Arbeitsübersetzung.

Die Unterlagen liegen vom **27. Oktober bis einschließlich 26. November 2026** beim Amt der Salzburger Landesregierung, Michael-Pacher-Straße 36, IV. Stock, Zimmer-Nr 4109, 5020 Salzburg, auf.

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jeder Person während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des

Umweltbundesamtes https://www.umweltbundesamt.at/vd4-blayais-234 sowie auf der Homepage der Salzburger Landesregierung unter https://www.salzburg.gv.at/kernkraft abrufbar.

Zu den Unterlagen kann jede Person während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an die Salzburger Landesregierung, Adresse siehe oben beim Auflageort, richten. Diese werden an Frankreich weitergeleitet.

Für die Landesregierung:
Eva Piberger, BSc MSc
Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur